



## 2. Zweckzuschuss für Personalkosten im Freizeitbereich

SKZ	Schule	Gruppen	Anzahl zusätzlich eingesetzt Personal aufgrund erweiterter Zielsetzungen	Beantragter Zweckzuschuss (max. € 9.000 pro Gruppe)
<b>Summe</b>				

Summe aus 1 und 2:

**Der Zweckzuschuss soll auf nachstehendes Konto überwiesen werden:**

Name des Kontoinhabers/-inhaberin	Bank
IBAN	

**Bei Rückfragen zu diesem Antrag gibt folgende Person Auskunft:**

Familiename	Vorname(n), Akad. Grad
E-Mail	Tel.-Nr.

Es wird bestätigt, dass die zur Auszahlung gelangenden Zuschüsse ausschließlich zum Zwecke der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und/oder zur Finanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung verwendet werden. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Der Schulerhalter verpflichtet sich, den zuständigen Organen des Landes und des Bundes zum Zweck der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zweckzuschusses alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie jederzeit Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen zu gewähren. Gegebenenfalls kann der Zuschuss zurückverlangt oder mit zukünftig anfallenden Zuschüssen gegengerechnet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Schulerhalter

Für nähere Auskünfte zu diesem Antrag wenden Sie sich bitte an die Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft  
Telefon: 0662/8042-2116 oder 5612, E-Mail: [tagesbetreuung@salzburg.gv.at](mailto:tagesbetreuung@salzburg.gv.at)